

Ratsherr
Wolf-Rüdiger Fehrs
Vorsitzender des Schul-, Kultur- und Sportausschusses
Sammelweisstr. 6
24537 Neumünster

nachrichtlich: Stadt Neumünster, FD 20

Antrag für die nächste Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 30.11.06

Sehr geehrter Herr Fehrs,
setzen Sie bitte die folgende kleine Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses. Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Delfs und Fraktion

Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder

Der Ausschuss spricht sich unter Berücksichtigung der folgenden Voraussetzungen für die Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder durch die Stadt aus.

Die Verwaltung wird beauftragt für ggf. notwendige Beschlüsse anderer Gremien die entsprechenden Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Die Möglichkeit Mitglieder anderer –nicht in den Bereich des Schul-, Kultur- und Sportausschuss gehörender- Vereine und Verbände ebenfalls zu ehren wird ausdrücklich begrüßt.

Voraussetzung für die Ehrung ist eine Mitgliedschaft in einem Verein / Verband von mindestens 70 Jahren. In einem Abstand von 5 Jahren ist eine wiederholte Ehrung möglich.

Die Ehrung soll durch den betreffenden Verein / Verband mit einer kurzen Begründung rechtzeitig beim Stadtpräsidenten / Stadtpräsidentin beantragt werden.

Die zu Ehrenden erhalten in Anlehnung an die bisherige Jubilarehrung eine vom Stadtpräsidenten / Stadtpräsidentin und Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin persönlich unterschriebene Dankurkunde. Die Unterzeichner entscheiden einvernehmlich, ob die Ehrung der vorgeschlagenen Person gerechtfertigt ist. Bei grundsätzlichen Fragen zur Ehrung entscheidet auf Vorschlag des/r Stadtpräsidenten / Stadtpräsidentin der Ältestenrat einvernehmlich.

Die Ehrung soll –ähnlich wie bei den Alters- und Ehejubiläen- in einem würdigen Rahmen in Absprache mit dem entsprechenden Verein / Verband erfolgen.

Als einen ersten Schritt zur Aufarbeitung und Ehrung der bisherigen Jubilare sollen die Vereine und Verbände die Möglichkeit erhalten eine einmalige rückwirkende Ehrung zu beantragen.

Begründung:

Wer sich über Jahrzehnte seinem Verein / Verband treu verbunden gezeigt hat, sollte von der betroffenen Stadt als kleine Anerkennung für diese Treue –auch zur Stadt- geehrt werden.

Die nur wenigen notwendigen Haushaltsmittel sollte zur Verfügung gestellt werden können.